

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rosendorffstraße 15
Verantwortlicher: Kurt Schom 1888
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 9-1 und 3-4 Uhr, am Sonntage von 2-4 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 8

Berlin, August 1925

25. Jahrgang

Das Lächeln.

Gott gab der Erde, der ersten Frau,
Die Blumen voll Duft, voll Sonne und Tau,
Damit ihr Antlitz so wunderbar
Gar freundlich und tröstlich uns grüßen sollt.

Gott gab uns Menschen den hellen Schein
Des Lächelns, damit wir tragen hinein
In des Nächsten Tag, dem der Glanz gebracht,
Ein kleines, liebes, wärmendes Licht.

M. Fiesche.

Freude.

Wer von uns kennt nicht die armen verbitterten Menschen, die uns erzählen: „Ich kenne nur Arbeit, Not und Sorge, ich habe nie eine Freude erlebt!“ Wem haben nicht schon mal Mitglieder auf die Frage: Warum sie so dagegen wären, daß Kinder zu unseren Festen — Stiftungsfest, Weihnachtsfeier, Sommerausflug — mitgebracht werden sollten, geantwortet: „Warum denn? Ich bin als Kind auch nie mitgenommen worden, ich habe auch keine Freude gehabt!“ Arme Menschen, wie schrecklich, wenn es wahr wäre, wie vernichtend für sie. Ein Kind ohne Freude — es müßte ja verkümmern wie die Pflanze, die im Schatten steht, ein Menschenleben, nur ausgefüllt von Arbeit, Not und Sorge, unaussprechlich schrecklich. Schrecklich auch dann noch, wenn wir wissen, daß es kein Leben ohne Freude gibt, nur Menschen, die verlernt haben, sich zu freuen.

„Ich habe nie eine Reise gemacht, ich kenne die Schönheit der Welt nicht!“ „Nach doch die Augen auf für die Schönheit, die dich umgibt. Hast du nie ein reisendes Kornfeld gesehen, nie den Wald rauschen gehört?“ Selbst für den armen Großstädter gibt es Schmuckplätze, auf denen die Rosen blühen und die Springbrunnen rauschen, selbst wir hören gelegentlich die Ansel flöten und die Lerche singen, auch für uns scheint die Sonne golden und warm, auch wir sehen nachts Lichter, die sich im dunklen Wasser spiegeln. Nur das Freuen müssen wir wieder lernen. Bist du mal mit einem Hund spazieren gegangen? Du meinst: Ein Hund ist viel zu teuer, du kannst dir keinen Nachbarn, Freunden, Bekannten mit, wenn du mal spazieren gehst, er kommt so selten heraus, er hat viel zuwenig Bewegung. Und dann besuche ihn nach einiger Zeit; er springt an dir in die Höhe, er versucht dich zu lecken, er ist ganz außer sich vor Freude; er hat die Freude nicht vergessen, die du ihm gemacht hast. Schäm dich vor ihm und lerne von ihm. Sieh dir nach einem Regentag die Großstadtkinder an, wie sie vor einer Pflanze stehen und zusehen, wie die Späßen haben. Sieh dir ihre Gesichter an. Glaubst du, daß der Weltreisende mehr Freude an den Kolibris und Papageien in überseeischen Ländern haben kann? Wer, glaubst du, hat mehr Freude: die reiche Dame, die sich ein neues Kleid kauft, oder du, weil dein altes gewachsenes und zurecht gemachtes noch so hübsch geworden ist? Aber du kannst nie in ein Kino oder in ein Theater oder in eine Gesellschaft gehen. Ja, das sind ja auch keine Freuden, wenigstens nicht immer, das sind Vergnügen. Vergnügen kann man kaufen, Freuden nicht. Hole dir das Kind deiner Nachbarin in deinen Freistunden und spiele mit ihm, bis es laut lacht! Das ist Freude. Geh zu

deiner kranken Kollegin und freue dich an ihrer Freude über dein Kommen.

Du kannst das Freuen wieder lernen, die Kunst aus deiner Kinderzeit, denn als Kind konntest du dich freuen, du hast es nur vergessen. Und weißt du den sichersten Weg zum Freuen? Anderen Freude machen. Gibt es wohl eine tiefere, jeligere Freude für einen Menschen, als daß alle Augen hell werden, wenn er ins Zimmer tritt, nicht nur der Hund, mit dem du spazieren gehst, das Kind, mit dem du spielst, der Kranke, den du besuchst, nein, jeder, mit dem du zusammen kommst. Sie sind ja alle so freudehungrig, die armen Menschen, ihnen tut schon wohl, einen Menschen zu sehen, der sich freuen kann; nicht lärmern, kreischen, lachen, das kannst du alle Tage auf der Straße hören, und es ist meist so freudlos, nein: freuen! Wieviel Freude gibt es nicht auf der Welt! Jemand hat dir ein gutes Buch geborgt, und nun freust du dich all die langen Arbeitsstunden auf die Abendstunde, in der du es lesen wirst. Du gehst mühsam mit deinem schweren Lieferpaket, aber an den Straßenecken stehen die Blumenverkäuferinnen mit ihren roten, blauen, gelben Blumen, und du bleibst stehen und freust dich, und so lange gehört dir all die leuchtende Schönheit. Der Knabenchor in der Kirche singt, daß du meinst, die Engel im Himmel könnten es auch nicht schöner.

Unser Leben ist oft hart und mühsam, aber wenn es arm ist, arm an Freuden, so ist es unsere Schuld. Wir können reiche Menschen werden, so königlich reich, daß wir aus unserm Schatz noch schenken und schenken können und ihn nie erschöpfen. Schatzgräber wollen wir werden, die die verschütteten Freudenstücke in unserm Herzen und denen der anderen hervorholen, Taucher, die die köstliche Perle heraufholen an das Licht der Sonne. Sonne wollen wir im Herzen tragen, ein Lied auf den Lippen, ein tröstendes helfendes Wort für andere.

„Aber das Sterben,“ sagst du, „das ist doch leichter für den, der sich hier nicht gefreut hat.“ O du Tor, glaubst du, daß es wirklich leichter ist, auf dem Totenbett zu liegen und zu wissen, daß du das Beste, was dir mitgegeben war, hast verkommen und verdorren lassen? Du lästst dir ja vor wie die Frau im Märchen, der die gute Fee drei Wünsche erlaubt hat, und die den besten vergessen hatte. Du möchtest am liebsten wieder umdrehen und alles noch einmal besser machen. Wenn die Deinen weinen bei deinem Tode, so weißt du, sie werden das Freuen auch wieder lernen. Und du, die du dich schon so am Amelied gefreut hast, was wird dir der Chor der himmlischen Heerschar sein? Die armen anderen, die das Freuen verlernt hatten, sie müssen es erst lernen, wenn sie in das Reich der Liebe und Freude kommen, aber deine Seele steht weit offen für die Freude an der Herrlichkeit, die du schauen sollst. „Freudigkeit ist die Mutter aller Tugenden“, sagt Goethe. Laßt uns das Freuen lernen, dann werden wir reich, stark und tapfer zum Leben, mutig zum Sterben. Dann steht auch über unserem Leben die köstliche Ueberschrift: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein. Margarete Wolff.

Das britische Gewerkämter-System.

(Schluß.)

Wirtschaftliche Ergebnisse.

Das Ergebnis jedes der acht ersten Lohnämter war eine Steigerung der Frauenlöhne. Die Wochenverdienste der Frauen hatten in den unregulierten Gewerben bei der amtlichen Er-

hebung über Verdienste und Arbeitszeit des Jahres 1906*) weniger als die Hälfte, zum Teil sogar weniger als ein Drittel der Löhne männlicher Arbeiter betragen! (Offenbar handelt es sich hier nicht um die gleichen Arbeitsverrichtungen, sondern um die Erwerbsmöglichkeiten, welche eine Industrie für männliche und andererseits für weibliche Arbeitskräfte bot.) Die Löhne hatten 1914 ungefähr die gleiche Höhe wie 1906.

Der leitende Gedanke der Kammer, die unter dem Gesetz von 1918 existierten, war nicht der Kampf gegen das Ausbeutungssystem, sondern der Wunsch, eine Norm für die Löhne aufzurichten, die vernünftig und durchführbar erschien. Die Walschanstalten bezahlten 42 Prozent der erwachsenen Arbeiter über den festgesetzten Lohn. Dagegen sind in einigen Gewerben die Mindestlöhne zugleich Höchstlöhne, so in dem Tau- und Kleygewerbe.

Das Bekleidungs-gewerbe gliedert sich in neun Branchen, folglich hat es auch neun Gewerklämter, und zwar für: 1. Hemdenherstellung, 2. Herrenkonfektion, 3. Maßschneiderei, 4. Korsettherstellung, 5. Pelzarbeit, 6. Mäntel- und Kostümkonfektion, 7. Damenschneiderei und Frauenunterkleidung, 8. Hüte, Mützen und Putzmacherei, 9. Strauß- und Fantasiefedern und künstliche Blumen. Vor dem Krieg herrschte eine ziemlich ausgedehnte Lehrlingszählerei. Die Zahl der Lehrlinge betrug in der Maßschneiderei 29 Prozent der beschäftigten Arbeitskräfte, in der Putzmacherei 43 Prozent, in der Damenkonfektion 17 Prozent. Im Frühjahr 1920 hatten sämtliche Gewerklämter des Bekleidungs-gewerbes Mindestlöhne festgesetzt, und es hat jedes Amt Lohnskalen für Spezialarbeiter aufgestellt. In den Bekleidungs-gewerklämtern war es Brauch, die Löhne zu übernehmen, die bereits zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften vereinbart waren. Lagen entsprechende Vereinbarungen nicht vor, so nahm man verwandte Gewerbe als Maßstab. So war z. B. für Mäntelkonfektion und Herrenkonfektion das Ergebnis des Gewerklamts, daß die tariflichen Vereinbarungen gesetzlich bekräftigt und allgemeinverbindlich wurden. Die Bezahlung von höheren Löhnen ist nicht ausgeschlossen.

Das Gesetz von 1909 hatte zwar die Lohnämter befugt, die Löhne für verschiedene Arten der Arbeit festzusetzen, aber sie hatten sich im allgemeinen darauf beschränkt, einen Mindestlohn für männliche Arbeitnehmer und einen Mindestlohn für Frauenarbeit festzusetzen. Die erweiterten Befugnisse des Gesetzes gaben den Kamern das Recht: 1. Ueberstundenlöhne festzusetzen; 2. Zeitlöhne als Grundlage für Stücklohnberechnung, 3. einen garantierten Zeitlohn, der den Zweck hat, dem Stücklohnarbeiter ein Mindesteinkommen zu sichern. Die Festsetzung garantierter Zeitlöhne ist seitdem wieder aufgegeben worden.

Die Bedeutung dieser erweiterten Befugnisse der Gewerklämter ist gering im Vergleich zu der grundlegenden Veränderung in der Auffassung. Der anfängliche Zweck der Gesetzgebung war gewesen, unwürdige Ausbeutung zu verhindern. Seitdem hatte sich der Gedanke entwickelt, daß das Gewerklamt die Funktion eines Industrierats zu übernehmen und Normallöhne festzusetzen habe. Der frühere Standpunkt, daß Löhne eine individuelle Angelegenheit und freier Vereinbarung überlassen sind, ist aufgegeben! Das ist ein Ergebnis von ungeheurer Tragweite. Seitdem ist das Gesetz auf eine große Anzahl schwach organisierter Gewerbe ausgedehnt worden.

Die Zahl der Gewerklämter wurde, wie im vorgehenden gesagt, innerhalb von drei Jahren von 12 auf 63 vermehrt. Seitdem schieden die 19 irischen Gewerklämter durch die Errichtung des Freistaats Irland aus der englischen Verwaltung aus. Von den verbleibenden 44 Gewerklämtern haben 26 Stücklöhne festgesetzt. Auf's sorgsamste ausgearbeitete Lohnskalen sind in mehrjähriger Arbeit durch Ausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgestellt worden, die das Amt aus seinen Vertretern wählte. In einigen Fällen hat der Arbeitsminister auf Antrag der Gewerklämter Erhebungen über die Entlohnung in den betreffenden Gewerben angestellt. Die Festsetzung der Stücklöhne hatte den Erfolg, die Lohnsätze sämtlicher Arbeitgeber auf die Höhe des Durchschnitts zu heben. Einzelne Gewerklämter haben auch eine gleichartige Lohnskala festgesetzt, die sich nach dem Lebenshaltungsindeks richtet. Denn auch England hatte die Schwierigkeit einer beträchtlichen Geldentwertung. Das Gewerklamt für Knopfherstellung setzte Stücklöhne nur für eine Kategorie von Arbeitskräften fest, nämlich für Heimarbeiterinnen. Auf Zwischenmeisterinnen finden sie keine Anwendung. Heimarbeiterinnen, die nicht durch Zwischenmeisterinnen, sondern

direkt durch Unternehmer beschäftigt sind, erhalten einen kleinen Lohnzuschlag wegen des Zeitverlustes durch Warten.

33 Kamern haben Zeitlöhne als Grundlage für Stücklohnberechnung festgesetzt. Jede dieser Festsetzungen findet Anwendung auf Frauenarbeit. Etliche Kamern berücksichtigen auch die männlichen Arbeiter durch gesonderte Lohnfestsetzung. Diese Zeitlöhne als Grundlage für Stücklohnberechnung sind stets höher festgesetzt als die allgemeinen Mindestzeitlöhne; durchschnittlich sind sie 10-15 Prozent höher für Männer, 13-15 Prozent höher für Frauen. Ueberstundenlöhne werden niemals für Heimarbeit angeordnet.

Gewerklamt und Heimarbeit.

Was ist nun das wirtschaftliche Ergebnis der Lohnfestsetzungen für die Heimarbeiter? Das Gesetz war ursprünglich hauptsächlich um der Heimarbeiter willen ins Leben gerufen worden. Es gibt im ganzen achtzehn durch Gewerklämter regulierte Gewerbe, in denen Heimarbeit gewohnheitsmäßig betrieben wird. Dazu gehören außer den schon genannten Gewerben, deren Regelung infolge des Gesetzes von 1909 in die Wege geleitet wurde und außer den Branchen des Bekleidungs-gewerbes die Herstellung von Bürsten und Besen, die Knopfherstellung, die Herstellung von Papierütten, das Nabel- und Hals- und Dehnenaufnähen, die Tau- und Reherstellung. Fünfzehn dieser Gewerklämter haben gesondert allgemeine Mindestzeitlöhne als Grundlage für Stücklohnberechnung festgesetzt, obgleich die Lohnsätze für Heimarbeiter und für „andere als Heimarbeiter“ in allen Fällen die gleichen sind. Das Spitzenamt hat auf diese Unterscheidung verzichtet, weil tatsächlich keine anderen als Heimarbeiter in seinem Bereich kommen. Für die Kettenherstellung ist die Bestimmung, daß alle Arbeiter, die ihre eigene Werkstatt, Arbeitsgerät und Feuerung zur Verfügung stellen, einen höheren Lohnsatz erhalten. Auf Zwischenmeister und andere Mittelpersonen finden die Lohnfestsetzungen keine Anwendung.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß für die große Zahl der Heimarbeiter der Stundenverdienst sich gehoben hat. Infolge der abnormen Lage der Industrie in den Jahren seit 1914 ist es leider unmöglich, den Einfluß der Lohnregelung auf die Zahl der Heimarbeiter statistisch irgendwie festzustellen. Die Kriegsjahre und die Jahre wirtschaftlicher Depression seit 1920 haben zu einer unnormalen Abnahme der Heimarbeit geführt.

In dem Bekleidungs-gewerbe, das hauptsächlich die Handarbeit in Heimarbeit gab, sollte man meinen, daß unbedingt die Richtung auf Einschränkung der Heimarbeit geht, da es jetzt für alle Arbeitsprozesse geeignete Maschinen gibt. Ganz fraglos hat die Heimarbeit nicht zugenommen. Doch gibt es in manchen Teilen Englands, namentlich im Südwesten, immer noch Hemdenfabriken, die Niederlagen auf dem Lande haben, von denen die Arbeit an Frauen in ländlichen Bezirken zum Fertigmachen ausgegeben wird. Heimarbeit im Bekleidungs-gewerbe war niemals allgemein üblich, sondern auf gewisse Landesteile beschränkt und dies scheint seit 1914 nicht wesentlich anders geworden zu sein.

Im ganzen hat wohl die Zahl der Heimarbeiterinnen im Verhältnis zur Zahl der Werkstatt- und Fabrikarbeiterinnen abgenommen. Das ist unter anderem zurückzuführen 1. auf die Vermehrung der Maschinen, 2. auf Kriegserfahrung und das Streben nach größerer Arbeitsleistung, was gleichbedeutend mit besserer Aussicht ist, 3. auf den Einfluß der öffentlichen Meinung, die stark gegen Heimarbeit ist. Folglich ist die Ausgabe von Heimarbeit in den meisten Gewerben auf kleine, schlecht geführte Firmen beschränkt. — Diese Feststellung ist aber auf gewisse Gewerbe nicht anzuwenden, die entweder durch gewerblichen Brauch oder wegen Fehlens geeigneter Maschinen besonders auf Handarbeit angewiesen sind. In diesen Gewerben würde bei gutem Geschäftsgang heut vermutlich ebensowohl Heimarbeit sein als vor 1914.

Das Verhältnis zwischen Männer- und Frauenlohn. Was das Verhältnis vom weiblichen zum männlichen Arbeitslohn anlangt, so hat der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Leistung meistens keine brauchbare Grundlage für Lohnregulierung ergeben, weil Frauen selten ganz die gleiche Arbeit verrichten. Gleiche Löhne für gleiche Leistung wurde zeitweise als ein Grundsatz bezeichnet, den die Gewerklämter versuchten, zur Richtschnur zu nehmen. Aber Proben und Anahsen am Arbeitsauftrag über den Verhältniswert zwischen Männer- und Frauenarbeit, in bezug auf Qualität und Quantität, die den Gewerklämtern zur Grundlage der Lohnbemessung hätten dienen können, sind nie von ihnen unternommen worden. Die Gewerkschaften fordern 80 bis 83 Prozent. Die Mindestzeitlöhne für Frauen im Schuh-

*) Earnings and Hours Enquiry of 1906.

gewerbe betragen 70 Prozent, im Textilgewerbe 59,9 Prozent, im Bekleidungs- und Lederwaren-gewerbe 58 Prozent. Der Durchschnitt ist 57,6 Prozent. Dieser Durchschnitt ist etwas höher, als die durchschnittliche Verhältniszahl des Frauenlohns sämtlicher Gewerbe im Jahre 1914, die mit etwas unter 50 Prozent angegeben wurde, aber andererseits nicht so hoch, wie während des Krieges, wo der Frauenlohn auf 86,3 Prozent stieg.

Ueber Arbeitszeit. Das englische Fabrik- und Werkstattengesetz gestattet eine sechzigstündige Arbeitswoche. Als die Gewerklämter 1918 die Befugnis erhielten, Ueberstundenlöhne festzusetzen, drängten sie, der allgemeinen Tendenz folgend, die Arbeitszeit allmählich auf 48 Stunden zurück. Diese Kürzung der Arbeitszeit erfolgte ohne Kürzung des wöchentlichen Arbeitsverdienstes. Durch Erhöhung der Stundenlöhne wurde der Unterschied ausgeglichen. Offenbar haben die Gewerklämter eine Kürzung der Arbeitszeit und eine Kürzung der Ueberstundenarbeit erreicht. In einer Zeit schwachen Geschäftsganges wurde dem wenig Widerstand von Seiten der Arbeitgeber entgegengekehrt.

Ueber den Einfluß auf Organisationsbildung. Selbst die Gewerkschaftler, welche die Dinge am günstigsten beurteilen, sehen sich in ihren Erwartungen über den Einfluß der Gewerklämter auf das Wachstum der Mitgliederzahl in den Gewerkschaften enttäuscht. Die großen Erfolge der Organisation in den ersten gewerkschaftlich geregeltten Gewerben waren persönliche Erfolge einer hervorragenden Organisatorin (Mary Mac Arthur). Wenn nicht der Minister selbst die Initiative ergriff, so rief die Organisation das Gewerklamt ins Leben, niemals umgekehrt. Dem Einsehen der Gewerklämter folgte dann das Wachstum der Organisation. Diese Nachkriegs-Gewerklämter wurden zu der Zeit eingesetzt, als die Gewerkschaften ihren größten Zuwachs hatten; es läßt sich nicht feststellen, ob sie dazu beitrugen. Im Knopferstellungsgewerbe übte das Gewerklamt nachweislich Ansporn zum Organisieren aus. Ehe das Amt eingesetzt wurde, waren alle Versuche zum Organisieren vergeblich gewesen. Als die ersten Lohnfestsetzungen in Kraft traten, waren 90 Prozent der Arbeitnehmer organisiert und auch die Arbeitgeber hatten einen Verband gegründet. Die Meinungen der Gewerkschaftler über den Einfluß der Gewerklämter auf Zusammenschluß der Arbeiter sind geteilt. Einerseits wird erklärt, „wir brauchen der Organisation nicht beizutreten,“ das Gewerklamt wird die Löhne schon richtig festsetzen,“ andererseits wird die Erwartung gehegt, höhere Löhne zu erzielen, wenn die Organisation im Amt vertreten ist; oder auch Lohnumgehungen treiben zur Organisation, weil dann Lohnnachzahlungen leichter zu erhalten sind. Es gibt Beispiele für Schädigung der Gewerkschaften durch die Gewerklämter. Das bezieht sich auf Fälle, in denen Gewerkschaftsbeamte der Situation bei den Verhandlungen nicht gewachsen waren. Im ganzen ist eine gewisse Zunahme der Organisationen durch die Gewerklämter zu verzeichnen.

Zweifellos aber nahm die Organisation der Arbeitgeber infolge der Errichtung von Gewerklämtern beträchtlich zu. Es wurden neue Arbeitgeberverbände um der Vertretung in den Gewerklämtern willen ins Leben gerufen. Es lag in den allgemeinen Verhältnissen, daß in den Jahren 1914 bis 1918 die Arbeitgeber sich enger zusammenschlossen. Dafür sind die Gewerklämter nicht der Hauptgrund. Daß sie aber ein erhebliches Anwachsen der Arbeitgeberverbände zur Folge hatten, ist die unbestrittene allgemeine Auffassung.

Die Aemter arbeiten glatter, wenn beide Seiten organisiert sind; das trifft besonders dann zu, wenn es sich um hochqualifizierte Arbeit handelt. Die Erfolge in bezug auf Organisation rechtfertigen nicht die im zweiten Whitley-Bericht ausgesprochene Hoffnung, daß die Gewerklämter-Gewerbe auf Grund durchgreifender Organisation bald in das Stadium von sich selbstverwaltenden Industrien (Joint Industrial Councils) würden übergehen können.

Ueber den Beschäftigungsgrad. Die Tendenz der Gewerklamt-Gesetzgebung war, zugleich den unproduktivsten Arbeiter und das unproduktivste Unternehmen auszuschalten. Man hat die Mindestlohnfestsetzungen für Arbeiterentlassungen im Jahre 1921 verantwortlich gemacht, so z. B. von Seiten der ländlichen Wollschneiderei. Die große Depression in Handel und Industrie trug Schuld. Die Wollschneiderei stirbt eines langsamen, natürlichen Todes. Mehr und mehr geschieht die Umwertung fabrikmäßig. Was die Frauenkleidung betrifft, so ist der einfache Schnitt der Kleidung von Einfluß, der in weitem Maße Selbstentfertigung zur Folge hat, zumal in wirtschaftlich gebredeten Zeiten. Es ist von manchen behauptet worden, daß die Gewerklämter ganz oder teilweise verantwortlich für Arbeitslosigkeit in Maßarbeit seien, weil sie durch Festsetzung

zu hoher Lohnsätze und durch die Einheitslichkeit der Löhne fürs ganze Land den Uebergang zur Großkonfektion förderten. Geht man den Tatsachen auf den Grund, so handelt es sich um den schärfsten Wettbewerb bei Herstellung von Waren, welche vor 1914 aus Zentral-Europa bezogen wurden, obwohl nähere Prüfung des Sachverhalts zu der Folgerung führt, daß ausländischer Wettbewerb ein viel weniger schwerwiegendes Faktor ist, als man das Publikum gemeinhin glauben macht. Bei der Festsetzung von allgemeinen Mindestzeitlöhnen haben die Aemter der Konkurrenz des Auslandes in angemessener Weise Rechnung getragen, haben aber nicht zugelassen, daß die Löhne ganz auf den Stand von 1914 herabsanken. In hochgelerten Gewerben (wettliche Maßschneiderei) hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter abgenommen, in ungelerner Arbeit hat sie zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist in Gewerklämter-Gewerben keineswegs besonders groß. Viele ungerichtetigte Beschuldigungen sind den Gewerklämtern zuteil geworden.

Wahrscheinlich kann der größte positive Erfolg der Gewerklämter in der Verbesserung des gegenseitigen Verhältnisses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefunden werden, das sich bei den gemeinsamen Verhandlungen entwickelte. In diesem Punkt herrscht allgemein die gleiche Meinung. Die Gelegenheit für kollektives Verhandeln und der neutrale Boden für Aussprache über viele an sich geringfügige Dinge sind zur Befestigung von Meinungsverschiedenheiten nicht zu unterschätzen.

Ueber Produktionskosten. Die Gewerklämter-Inspektion hat sich ein nicht geringes Verdienst durch die Rat schläge erworben, die sie den Arbeitgebern in Sachen industrieller Einrichtungen erteilt hat. Sie führten typische Methoden ein. Es wurden nicht nur den Arbeitgebern gleiche Arbeitslöhne auferlegt, sondern Erfahrungen und erprobte Methoden von Einzelfirmen wurden zur allgemeinen Anwendung im Gewerbe gebracht. Das bedeutet nicht allein Steigerung der gesamten Produktion, die dem Volksermögen zugute kommt, sondern einen hohen Grad von Geschäftstüchtigkeit im ganzen Gewerbe; daher bedeutet es gleichzeitig Steigerung von Umsatz und Ertrag für jeden Unternehmer. Nur einzelne Arbeitgeber reaktivieren diese Bedeutung sowohl für den Erfolg ihrer eigenen Firma als für die Gesamtheit.

Auf die Frage: um wieviel müßten die Löhne herabgesetzt werden, um einen Rückgang der Preise der Ware herbeizuführen, der erheblich genug wäre, um eine wesentliche Zunahme der Aufträge herbeizuführen? war die häufigste Antwort, daß irgendetwas vernünftige Lohnherabsetzung praktisch keinen Unterschied für den Verkaufspreis machen würde. Diese Antwort kam von folgenden Gewerben: Damenkleiderherstellung, Fembdenherstellung, Blumenherstellung, Herrenmaßschneiderei, Papierfäbrikenherstellung, Kartonagenindustrie, Tabakgewerbe, Zundersachenherstellung. Sämtliche Arbeitgeber waren der gleichen Meinung, daß Lohnherabsetzungen ihnen nicht dazu verhelfen könnten, ihren Auslandshandel wieder zu gewinnen; aber einige sagten, sie würden ihnen helfen, diesen Verlust zu tragen. Allgemein ist die Tendenz zur Konzentration des Geschäftsauf der größeren Firmen. Die Ausmerzungen von Arbeitgebern, welche dadurch, daß sie unangemessene Löhne zahlen, auf die ganze Lebenshaltung drücken, von denen, welche den Stand der Industrie durch untaugliche Methoden nach unten ziehen, ferner von solchen, die Waren geringster Qualität herstellen, dient, im Großen angesehen, zum Besten der Allgemeinheit.

Ueber die neueste Entwicklung. Im Herbst 1920, in der Zeit wirtschaftlicher Depression wurde das Gewerklämter-System zum erstenmal ernstlich angegriffen. Die Jahre zwischen 1918 und 1922, in denen 36 von den 44 Gewerklämtern errichtet wurden, waren als Zeitraum zu kurz und wirtschaftlich zu unnormal, um ein abschließendes Urteil über das System zu gestatten. Die Arbeiterschaft äußert sich, obgleich sie für einzelne Änderungen eintritt, im ganzen sehr befriedigt von dem Gewerklämter-System. Es erübrigt sich, hier auf die administrativen Änderungen einzugehen, die von Sachverständigen für die britischen Gewerklämter vorgeschlagen wurden. Der Arbeitsminister setzte im Herbst 1921 ein unparteiisches Komitee ein — nach seinem Vorsitzenden Viscount Cave als Cave-Komitee bezeichnet — mit der Aufgabe, „die Arbeitsmethoden und Erfolge des Gewerklamtgesetzes nachzuprüfen und zu berichten, ob und welche Änderungen erforderlich sind.“ Zu dem Ergebnis wird allgemein bemerkt: 1. Es zeigte sich, daß die Opposition viel weniger weitgehend war, als man durch Pressemitteilungen, die sich größtenteils als unhaltbar erwiesen, dem Publikum glaubhaft gemacht hatte. Ein Teil der Arbeitgeber sprach aufrichtigste Billigung aus. 2. Es ergab sich, daß die hauptsächlichsten Anträge nicht auf

Beseitigung des Gewerkschafts-systems abzielen, sondern auf gewisse Ergänzungen des Gesetzes. Ungefähr ein halbes Duzend Arbeitgeber im ganzen wünschten Widerruf des Gesetzes. 3. Die Klagen der Arbeitgeber betrafen ebenso oft Verwaltungsmethoden, als Ergebnisse von Lohnfestsetzungen. 4. Bemerkenswerte Einmütigkeit bestand zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Hinblick auf eine Reihe von Punkten von geringerer Bedeutung.

Der Bericht, den das Cave-Komitee abstattete und der zu einer Gesetzesvorlage verarbeitet wurde, die im Frühjahr 1923 vor das Parlament kam, erklärte sich unbedingt für Beibehaltung des Gesetzes, machte aber eine Reihe von Angriffen auf das System, die inhaltlich zum Teil rückschrittlich erscheinen, und deren Auffassung in dieser Darlegung widerlegt ist. 3. D. werden die Mindestlöhne als zu hoch bezeichnet, und es wird die Behauptung ausgesprochen, daß sie die Konkurrenz durch Heimarbeit steigerten und günstige Bedingungen für den ausländischen Produzenten geschaffen haben. Es würde zu weit führen, auf Einzelbetrachtungen und Vorschläge hier einzugehen.

Allgemeine Schlussfolgerungen. Das allgemeine Urteil geht dahin, daß die ersten Lohnämter bis 1918 zum Nutzen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Allgemeinheit gearbeitet haben. Das System war ein wichtiger Faktor 1. zur Hebung der Löhne der schlechtest entlohnten Arbeiter, 2. zur Ausschaltung schlechtester zahlender Arbeitgeber, 3. zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen, 4. zur Organisationsbildung bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, 5. zur Herstellung eines freundlichen gegenseitigen Verhältnisses, 6. zu einer gewissen Verkürzung der Arbeitszeiten. Dieser Fortschritt vollzog sich ohne irgendwelche unglücklichen Begleiterscheinungen. Zweck und Art der Tätigkeit erfuhren 1918 eine grundlegende Aenderung. Trotz der unnormalen, schwierigen Verhältnisse der folgenden Jahre haben sich dieselben günstigen Einwirkungen in verstärktem Maße gezeigt. Dazu sind weitere gute Folgen, aber auch einige zuwiderlaufende Einflüsse zu Tage getreten. 1. Es sind nicht nur die Mindestlöhne gehoben worden, sondern auch die Löhne für ungelernete und gelernte Arbeiter in einer Reihe von Gewerben. 2. Unterbreitung ist nach Festsetzung von Stilllöhnen, Löhnen für gelernte Arbeiter und Löhnerstundenlöhnen noch weniger möglich als vorher. 3. Die verbesserten Betriebseinrichtungen werden erst in Zeiten wieder aufblühender Industrie ihre reiche Frucht tragen. 4. In bezug auf Organisationsbildung bei Arbeitgebern und bei Arbeitnehmern war das Gesetz nicht in erwarteter Weise fördernd. 5. Erwiefen ist, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit (fraternity) zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den meisten Gewerben zunahm. Es ist sehr möglich, daß ernste industrielle Störungen entstanden wären, wenn es im Jahre 1920 keine amtlichen Stellen für Lohnverhandlungen gegeben hätte, und ein plötzlicher Lohnsturz erfolgt wäre. Je mehr Gewerbe dem Gesetz unterstellt werden, um so bedeutungsvoller wird diese Einwirkung auf Frieden und Verständigung. 6. Die 48-Stundenwoche setzte sich mehr durch.

Auf die Anklage, warum die Löhne nicht schneller herabgesetzt wurden, ist zu antworten, daß für gewöhnlich das Steigen von Arbeitgeberprofilen nicht zur Veranlassung für Lohnsteigerung genommen wird. Warum also sollten die Löhne bis auf das Existenzminimum sinken, sobald einige Arbeitgeber fallieren? Könnte eine vernünftige Lohnherabsetzung volle Beschäftigung zu höheren Löhnen wieder herbeiführen, so wäre das ein stichhaltiger Grund dafür. Der Arbeitgeber kann in seltenen Jahren Rücklagen für magere Jahre machen, der Arbeiter kann es in der Regel nicht. Die Hauptfehler des Gewerkschafts-systems sind solche, die sich beheben lassen. Diese Fehler sind: 1. Daß meistens zu lange Zeit zwischen der Anpassung der Löhne und der Ursache für Lohnveränderung vergeht. 2. Daß ernste Fehltritte dadurch entstanden, daß die Ämter anstatt wissenschaftlicher Untersuchungen, nicht ausreichend begründete Auskünfte zugrunde legten. Sie haben sich mehr als angemessen an die bei kollektiven Lohnverhandlungen gebräuchlichen Methoden gehalten. Das Gesetz sollte dahin ergänzt werden, daß es, wenn nicht den Ämtern, so doch den unparteiischen Mitgliedern das Recht gibt, Bilanzen einzusehen. Zu vieles ist spekulativer Information überlassen, was durch sorgsame Feststellungen grundlegend ermittelt werden müßte, z. B. die örtlichen Verhältnisse in den Kosten der Lebenshaltung, die Höhe der Löhne, die in den einzelnen Gewerben an einzelnen Orten schon gezahlt wurden u. a. m. 3. Die Durchführung der Löhne ist entschieden unzureichend. 4. Eine einheitliche Verwaltung ist erforderlich.

Das Gewerkschafts-system ist keine Abhilfe für sämtliche wirtschaftlichen Uebelstände. Es ist ein Teil der wirtschaftlichen Organisation von Großbritannien und kann nicht abgelöst davon beurteilt werden. Was sich für oder gegen das Gewerkschafts-system sagen läßt, hängt in weitem Ausmaße davon ab, was sonst über die allgemeine wirtschaftliche Lage zu sagen ist; darüber hinaus hängt es von der politischen und wirtschaftlichen Lage auf Erden ab. Der nächste Schritt zur Lösung aller Probleme der Arbeit sowie der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Frage liegt in internationaler Organisation und Gesetzgebung.

Arbeitslosigkeit.

Die Heimarbeitertinnen waren, ehe sie sich im Gewerkschaftszusammenschluß, bebauernswerte Menschen. Die schlechte Entlohnung fast aller Branchen reichte nur zum karglichsten Lebensunterhalt, oft auch nicht einmal dazu aus, Tage der Krankheit, ohne Mittel für Arzt und Apotheker, Tage des Alters, der Erwerbsunfähigkeit, in denen sie der Armenunterstützung anheimfielen, standen als Schreckgespenst vor ihrer Seele. Vieles ist anders, ist besser geworden. Die Löhne sind in manchen Branchen gehoben, der Kampf um sie wird auf der ganzen Linie weitergeführt, die neu zusammengesetzten Fachausschüsse sollen dabei treue Helfer werden. Margarete Behm hat die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Kranken- und Invalidenversicherung erreicht, und die Tage der Krankheit und des Alters haben dadurch viel von ihrem Schrecken verloren.

Ein Feind steht unbeseigt: die Arbeitslosigkeit! Seitdem die Menschen aus dem Paradiese vertrieben wurden, haben sie gelernt, den Fluch der Arbeit in einen Segen zu verwandeln. Aller Arbeit, auch der mechanischsten Handarbeit, obgleich und die Sozialdemokratie so oft das Gegenteil einreden will. Aber fürchtbar ist es, wenn die Hände, die sich nach Arbeit anstrengen, ungefüllt bleiben, und wenn die Arbeitslosigkeit gleichbedeutend ist mit Not. Härter als alle anderen Schichten trifft die Heimarbeiterschaft dieses Los, denn sie, die am leichtesten und bequemsten Abzustößenden, werden zuerst und am häufigsten arbeitslos. In der Vorkriegszeit konnten die Heimarbeitertinnen sich ziemlich genau die arbeitslosen Zeiten errechnen. Fast jede Branche hatte ihre Hochsaison, flaute dann ab, und dann kamen einige stille Wochen, bis die Arbeit wieder anzog. Die Heimarbeitertinnen kannten den Turnus und fanden sich wohl oder übel mit ihm ab. Das ist jetzt anders geworden. Das Wirtschaftsleben ist noch nicht zur Ruhe gekommen, die verlorenen Abjahrgelände nur zum Teil wiedergewonnen, die Kaufkraft in Europa geschwächt, die Heimarbeit in fast allen Branchen unregelmäßig geworden und zurückgegangen. Die Zahl derjenigen Frauen, die von der Heimarbeit leben wollen und müssen, hat dagegen zugenommen.

Die Erwerbslosenfürsorge ist nur für einen Teil der Heimarbeitertinnen eine Hilfe; die unter ihnen, die noch einen erwerbenden Mann haben, dürfen zwar jede Woche ihren Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge zahlen, sie bekommen aber nie einen Pfennig Unterstützung und arbeiten doch schließlich auch nicht zum Vergnügen. Die Umänderung der Erwerbslosen für s o r g e in eine Arbeitslosen- oder Erwerbslosen u n t e r s t ü t z u n g wird zwar diese Ungerechtigkeit beseitigen, aber noch haben wir sie nicht und wissen noch nicht, wann und in welcher Form sie kommt; auf alle Fälle kann sie doch nur einen Teil des sonst verdienten Lohnes ersetzen.

Unser Gewerkschaftsverein hat daher auf seinem Verbandstag beschloffen, eine Arbeitslosenunterstützung für seine Mitglieder einzuführen. Sie ist freiwillig, weil die Verhältnisse in den einzelnen Branchen und auch der einzelnen Mitglieder außerordentlich verschieden sind. Auch die Höhe des Beitrages, 25 bis 100 Pfennig kann von jeder einzelnen unabhängig von ihrem Stundenverdienst gewählt werden. Letzten Endes wird ja doch wohl die Möglichkeit, ein paar Pfennige in der Woche mehr oder weniger abzustoßen, ausschlaggebend dafür sein. Hoffen wir, daß es, sobald die Industrie wieder voll beschäftigt ist, gelingt, die Löhne so zu regeln, daß den Heimarbeitertinnen eine freiwillige Arbeitslosenunterstützung möglich ist. Dann ist die Sorge vor der Arbeitslosigkeit überwunden, und dann wird auch den Unorganisierten klar zu machen sein, daß es besser ist, sich dem Gewerkschaftsverein anzuschließen, als aus Angst vor kommender Arbeitslosigkeit zu schlechten Löhnen zu arbeiten.

Aus unserer Bewegung

Sauverband Berlin. Um den Verbandstag nicht so schnell in Vergessenheit geraten zu lassen, sind von der Hauptgeschäftsstelle vier Besprechungsabende festgesetzt worden, und zwar an vier Donnerstagen: den 11. 6., 18. 6., 25. 6. und den 2. 7., um bestimmte Referate und die Satzungen nochmals zur Besprechung zu stellen. Dazu waren alle Berliner Delegierten und Mitglieder eingeladen. Die Beteiligung war recht reger, und wir können sagen, daß manch ein Mitglied dabei etwas dazu gelernt hat und eine Menge neue Anregungen mit nach Hause nehmen konnte. Am ersten Donnerstag war auf allgemeinen Wunsch das Referat von Frä. Peterßen aus Frankfurt a. M. zur Diskussion gestellt worden. Es behandelte die Arbeit der Bezirkssekretärin. Es wurden viele Anregungen über Mitgliederwerben und auch darüber gegeben, wie man es ihnen in den Versammlungen so angenehm und gemütlich wie möglich machen sollte, damit sie gern zu uns kommen. Auch das Fest der blauen Schleife wurde nochmals ins rechte Licht gerückt und zur Nachahmung empfohlen. Sodann kamen die Pflichten der Vorstandsmitglieder und Vertrauensfrauen an die Reihe. Es sollten sich in jeder Gruppe genügend Mitglieder zur Übernahme der Ehrenämter bereit finden, denn es tut jetzt mehr denn je not, daß unser Gewerksverein nicht nur auf der Höhe bleibt, sondern sich vergrößert, um die Interessen aller Heimarbeiterrinnen fördern zu können. Von Frä. Sahlberg wurde der Vorschlag gemacht, daß alle acht Wochen sämtliche Berliner Vorstandsmitglieder und Vertrauensfrauen zusammenkommen möchten, um gewerkschaftliche Informationen zu erhalten. Am zweiten Abend wurde das Referat von Frä. Sahlberg, „Das Unterbieten der Heimarbeiterrinnen untereinander“ besprochen. Frä. Sahlberg setzte nochmals alles auseinander. Das Unterbieten geschieht zum größten Teil aus Unwissenheit. Daneben gibt es aber auch bewußte Unterbieten aus Feigheit und Angst. Deshalb ist es Pflicht einer jeden organisierten Heimarbeiterrin, durch Aufklärung einzeln und in Betriebsversammlungen das Unterbieten zu hindern. Sehr wichtig dafür ist natürlich das Bekanntmachen der Tarife.

Am dritten Donnerstag kamen die Satzungen an die Reihe. Die hauptsächlichsten Änderungen sind zu Paragraph 4d über Unterküßungen bei Lohnbewegungen und Maßregelungen, 4e freiwillige Arbeitslosenversicherung, 4f Krankengeldzuschuß, 4g Wöchnerinnenbeihilfe, 4h Verzeihen. Den Mitgliedern, die bis zum Jahre 1922 Sterbegeldzuschußbeiträge bezahlt haben, ist die Möglichkeit gegeben, dieselben ab 1. Juli 1925 mit Anrechnung von der Hälfte der gezahlten Beiträge, wieder aufheben zu lassen. Auch dem Paragraphen 12, der die Austrittserklärung betrifft, ist besondere Beachtung zu schenken.

Am vierten Abend wurde als sehr wichtig das Referat über Fachauschüsse behandelt. Die Fachauschüsse bestehen seit 1919. Ihr Wirken spürt man aber erst in den letzten zwei Jahren. Es gibt Fachauschüsse in der Damenkonfektion, Blusen-, Kleider-, Kinderkleider-, Schürzen- und Unterröckbranche, ebenso in der Herrenkonfektion, der Berufskleidung, Knabenkonfektion und Summiantelkonfektion. Auch in der Wäschekonfektion Damenwäsche, Herrenwäsche, Kinderwäsche, konfektionierte Weißwaren und Krawatten. Die Fachauschüsse werden jetzt neu besetzt, auch die Zwischenschlichter werden jetzt zum Teil in ihnen vertreten sein; die Heimarbeiterrinnen werden durch Sekretärinnen und Heimarbeiterrinnen vertreten sein. Es sollen auch unorganisierte Heimarbeiterrinnen dabei sein; geeignete zu finden, wird schwierig sein.

Wir waren von den vier Abenden sehr befriedigt und sind froh, daß uns die Hauptgeschäftsstelle die Gelegenheit gegeben hat, unser Wissen in gewerkschaftlichen Dingen wieder zu erweitern. Hoffen wir, daß es noch öfter dazu kommen wird.

Marie Schulz

Berlin-Dr. Ueber Steuerrückzahlung berichtet ein Mitglied: Während des Jahres 1924 hatte meine Firma von meinem geringen Arbeitsverdienst bei jeder Lohnzahlung 4 Prozent (im Dezember 2 Prozent) Steuer vom Bruttoverdienst abgezogen, obwohl die Entlohnung der Heimarbeiterrinnen bei uns regelmäßig allmonatlich stattfindet, so daß diese Sonderbestimmung für Heimarbeiterrinnen, die nur dort angewendet werden soll, wo man nicht feststellen kann, für wie viele Tage Werbungsstoffen anzurechnen sind, gar nicht hätte zur Anwendung kommen sollen. Mein Verdienst hatte stets innerhalb der Grenze des steuerfreien Einkommens gelegen, und ich hätte niemals Steuer zu entrichten brauchen, wenn meine Angelegenheit richtig behandelt worden wäre. Deshalb ließ ich mir im Januar d. J. von der Firma eine Beschei-

nigung über mein Arbeitseinkommen im Jahre 1924 ausstellen, schrieb an das Finanzamt, daß ich erwerbsbeschränkt sei, reichte die Bescheinigung mit ein und reklamierte die 14,50 M. Steuern, die einbehalten worden waren. Nach wochenlangem Warten bekam ich abschlägigen Bescheid: Der Abzug sei zu Recht erfolgt. Bei persönlicher Rückfrage sagte man mir, es sei ja möglich, daß ich gleichzeitig noch andere Erwerbsarbeit getan hätte! Das Finanzamt Berlin hatte damals die Anordnung herausgegeben, daß den Heimarbeiterrinnen in der Konfektion und in einigen anderen Branchen der Heimarbeiterrinnenabzug vom Gesamteinkommen gemacht werden könne. Mit dieser Begründung wies man mich ab. Ich fühlte mich ungerecht behandelt; bei meinem geringen Verdienst spielten 14 Mark schon eine Rolle. Ich konnte nicht einsehen, daß ich davon Steuern zahlen sollte, weil doch der Staat durch Festsetzung der steuerfreien Mindestgrenze anerkannt hat, daß die geringsten Einkommen abgabenfrei bleiben müssen. Ich suchte Hilfe bei meinem Verband. In der Hauptgeschäftsstelle wurde ein Brief ans Finanzamt für mich aufgesetzt, das besagte, daß mein Gesamtverdienst in dem Jahr weniger betragen hat, als das steuerfreie Lohnverdienst. Außerdem hatte der Gewerksverein eine Eingabe gemacht, um eine andere Handhabung des Steuerabzuges für Berlin herbeizuführen, damit nicht länger den Heimarbeiterrinnen der Abzug vom Gesamteinkommen gemacht würde, da das eine Schwächung der kleinsten Verdienner ist. Es kam sehr lange auch hierauf keine Antwort. Endlich, Anfang Mai, wurde ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen veröffentlicht, der auf das Drängen unseres Verbandes zurückzuführen ist. Der besagt klar und deutlich: „Wenn auch der Steuerabzug auf Lohnzahlungszeiträume abgestellt ist, so ist doch die Absicht des Gesetzgebers, daß Bezüge, die den Jahresbetrag der steuerfreien Lohnsumme nicht übersteigen, auch nicht besteuert werden sollen. Wo also der Jahresarbeitsverdienst 610 Mark nicht übersteigen hat und kein anderes Einkommen vorhanden war, ist in allen Fällen die Steuer auf Antrag zurückzuerstatten.“ Daraus ist zu entnehmen, daß das Finanzamt vom Verband nochmals an meine unerledigte Steuerreklamation erinnert, und nach wenigen Tagen brachte mir die Post meine Steuer auf Heller und Pfennig zurück. Da war ich sehr froh, daß ich zu meinem Recht kam. Natürlich habe ich auch die Hauptgeschäftsstelle gleich benachrichtigt, aber die hatte es schon direkt vom Reichsfinanzministerium gehört, und in der Gruppe habe ich es erzählt und auch meinen Kolleginnen bei der Firma. Aber natürlich nur den Organisierten. Denn ich sage mir: Wenn mein Verband mir zu etwas verhilft, dann brauchen doch die Unorganisierten nicht davon zu profitieren, die trotz all meines Redens nicht in den Verband gehen. Von den Kolleginnen haben viele es mir nachgemacht; und sie hatten es ja viel leichter, die Steuer zurückzubekommen, weil doch die Firma und das Finanzamt nun schon Bescheid wußten. Aber ich bin doch stolz, daß ich ihnen die Kassen aus dem Feuer geholt habe.“

Dielefeld. Nach dem Verbandstag in Berlin wird in unserem Bezirk mit verdoppeltem Eifer gearbeitet. Die erste Gruppe im Lipperland (Lippe-Deimold) ist gegründet, hoffentlich folgen bald andere nach. — Eine Firma, die an der hannoverschen Grenze an 1000 Heimarbeiterrinnen beschäftigt, und die zu keinem Arbeitgeberverband gehört, war bisher keinen Vorstellungen für bessere Lohnzahlungen zugänglich. Jetzt hat sie endlich den Dielefelder Tarif für Wäsche sowohl als Berufskleidung anerkannt. Wir hoffen jetzt auch auf die Mädchenwäsche-Einfluß zu bekommen und das Unterbieten von dort her hindern zu können. Trotz der harten Westfalenschädel geht es vorwärts bei uns, denn wir im Gewerksverein haben mindestens ebenso harte.

Allerlei Wertvolles und Nützliches aus der Korrespondenz „Frauenpresse“.

Durch Arbeit geholt Tuberkulose. Eine französische Schneidkellnerin berichtet auf Grund eigener Anschauung von einer amerikanischen Einrichtung. Es handelt sich um eine große Kleiderfabrik, in der Arbeiter nur unter der Bedingung aufgenommen werden, daß sie tuberkulös sind. Zwischen einzelnen stehenden niedrigen Gebäuden, fern von Wolkenträgern, erhebt sich ein ganz neues, weißes Gebäude mit vielen Fensterscheiben und einer Dachterrasse. Im ersten Stock arbeiten 200 bis 250 Arbeiter beiderlei Geschlechts in einem großen, gut durchlüfteten, an drei Seiten aus Glaswänden bestehenden Saal. Die einen schneiden mit Maschinen Kleidungsstücke zu, andere nähen usw. Im Hintergrund des Saales werden die fertigen

Gegenstände desinfiziert; dies geschieht durch sehr heiße, elektrische Bügeleisen, die den Stoff zugleich mit einer desinfizierenden Flüssigkeit tränken. Dies Platten bietet alle Garantien der Sicherheit. Im zweiten Stock befindet sich ein Restaurant, wo weißgekleidete Frauen mit vorbildlicher Sauberkeit auf Porzellanplatten die Speisen herrichten. Es folgt dann die große, teilweise für schlechtes Wetter gedeckte Terrasse mit Liegestühlen, Sesseln, Tischen und Spielen jeder Art. In einer Ecke befindet sich ein isolierter Raum mit einigen Betten für solche, die im Anfang noch Bettruhe nötig haben. Der Arzt des Unternehmens regelt die Arbeitsstunden. Man fängt mit ein oder zwei Stunden an, um im Lauf der Zeit auf acht zu kommen und schließlich, nach Jahren, als völlig genesen, sich Arbeit in einer Werkstat für Gesunde suchen zu können. Wer nur kurze Zeit arbeiten kann, erhält trotzdem die für seinen und seiner Familie Unterhalt notwendige Summe. Man hat hier den ungeheuren Einfluß erkannt, den eine zufriedene Gemütsstimmung auf die Heilung hat. Sonst leidet der tuberkulöse Arbeiter unter seiner geringen Leistungsfähigkeit, seiner Beschäftigungslosigkeit, unter der Sorge um die Existenz. Das bringt ihn in eine trübe Stimmung, die seine zum Besiegen der Krankheit so notwendige Energie vermindert. Hier aber werden seine Gedanken durch das Interesse an seiner Arbeit abgelenkt von der beständigen, qualenden Beschäftigung mit seinem Zustand, die Unruhe um den Unterhalt der Seinen fällt fort. Hier hat er die Empfindung, weiter ein nützliches Glied im großen Menschheitsheer zu sein, hier ist er mitten darin im lebendigen Rhythmus der Arbeit! Dies alles wirkt zu seiner Heilung im höchsten Maße mit.

Ob deinem Kinde keine kleinen runden Gegenstände zum Spielen! So lange das Kind noch klein und unvernünftig ist, soll die Mutter ihm keine kleinen, runden Gegenstände zum Spielen geben, wie z. B. Bohnen oder gar Kugeln. Das Kind steckt fast alles in den Mund und kann sehr leicht krank davon werden. In unserer nächsten Bekanntschaft ist ein kleiner Junge, der größere Bohnen zum Spielen bekommen hatte. Als er gebadet werden sollte, wurden ihm die Bohnen wegenommen, ohne nachgezählt zu werden. Und er wurde gebadet und zu Bett gebracht. Der kleine Junge war im Bad sehr vergnügt und trampelte nach Herzenslust. Durch sein Wildsein lief ihm das Wasser auch in die Ohren und er weinte einmal zwischen durch, beruhigte sich aber schnell wieder. Später stellten sich leichte Ohrenschmerzen ein, die sich am nächsten Tage verschlimmerten. Endlich schickte die Mutter zum Arzt, da das Kind immer unruhiger wurde. Als der Arzt kam und das Ohr des Kindes untersuchte, fand er die Öffnung durch einen großen runden, schwarzen Gegenstand im Innern verstopft. Er förderte nach vieler Mühe die Bohne zu Tage, die in dem warmen Ohre des Kindes sich ausgedehnt hatte und dem Kinde täglich mehr Schmerzen bereitet hatte. Der Arzt machte der erschrockenen Mutter mit Recht Vorwürfe, daß sie dem Kinde solche Sachen zum Spielen gäbe, besonders wenn sie nicht einmal nachkontrollierte, ob noch alle Bohnen vorhanden seien. Die Mutter hatte nicht im Geringsten daran gedacht, daß eine Gefahr für ihren Söhnling in dem Spiel mit den Bohnen liege, aber sie nahm sich vor, vorsichtiger mit den Spielsachen ihres Kindes zu werden und ihm nie mehr kleine runde Gegenstände zum Spielen zu geben.

Wie können Obstkaltschalen nahrhaft gestaltet werden? In seinen Grundzügen für Ernährungstheorie empfiehlt Dr. med. M. Bircher-Benner Hafersflocken zu den Obstkaltschalen zu verwenden. Diese Obstkaltschalen haben im Gegensatz zu den gewöhnlichen Kaltschalen den Vorzug, daß sie nicht nur erfrischend und leicht verdaulich, sondern auch sehr nahrhaft sind. Zu diesem Zwecke eignen sich am besten Knorr's Hafersflocken in Paketen, die hülfenfrei sind und bei deren Herstellung alle hohen Nährwerte des Hafers erhalten bleiben. Die Hafersflocken werden einige Stunden in Milch eingeweicht, damit sie aufquellen. Nimmt man zu der Kaltschale Äpfel, so müssen sie gerieben, Zwetschgen oder Pflaumen gewiegt, Rirschen entsteint werden, damit sie sich mit den Hafersflocken eng verbinden. Die zerkleinerten Früchte oder die zerdrückten Beeren werden hierauf mit Zucker und den eingeweichten Hafersflocken gut vermischt. Ein wenig Zitronensaft verbessert noch wesentlich das Gericht. Was das Verhältnis der Hafersflocken zu den Früchten, der Milch und dem Zucker betrifft, so ist das dem persönlichen Ermessen anbeizugeben. Soll der Obstgeschmack bedeutend vorherrschen, was sehr empfehlenswert ist, so nimmt man ein größeres Quantum Obst zu den eingeweichten Hafers-

flocken. Mit süßem Rahm statt Milch wird selbstverständlich die Kaltschale noch feiner und nahrhafter.

Ein ausgezeichnetes Rezept für kleine Klöße, Apfelplätzchen und gewöhnliche Plätzchen. In 1/2 Liter kalte, geriebene Kartoffeln werden 1-2 Eier, 1 Teelöffel Salz, 1 Eßlöffel Zucker, 1/2 Liter Milch oder Wasser und 1/2 Liter Mehl gerührt. Der Teig zu den Klößen muß ziemlich fest sein, wenn nötig, nimmt man noch etwas mehr Mehl dazu. Mit einem Blechlöffel werden kleine Klöße in die kochende Obstsuppe getan und 2-3 Minuten gekocht. Zu den Plätzchen (zum Kaffee oder zu Kartoffel- und Obstsuppen passend) wird derselbe Teig gemacht, nur nimmt man statt 1/2 Liter reichlich 1/4 Liter Milch oder Wasser. Der Teig muß dickflüssig sein, damit die Plätzchen auf der Pfanne, wenn man sie in Fett leise hellbraun bakt, nicht zusammenlaufen. Man gibt bei Tisch seinen Zucker dazu. Zu Apfelplätzchen werden in denselben Teig noch 1/4 Liter ganz klein geschnittene Apfelsstückchen hineingerührt. Ebenso in Fett gebacken und mit Zucker bestreut werden sie warm als zweites Gericht nach einer Kartoffel- suppe, kalt oder angewärmt statt Apfelsuchen zum Kaffee gegeben.

Beschädigungen der Tapete, sei es durch Nägel oder durch Schürfungen, wenn Möbel umgeschickt gerückt werden, stiftet man einfach. Hat man keinen Tapetenrest, so entlehnt man kleine Schnittzeihen von den Stellen, die durch Schrank oder Sofa ewig unlichtbar bleiben. Beim Flücken süge man sich genau in die Musterung ein, die Schnittel schneide man aber nicht mit der Schere, sondern reiße sie nach der Kniffung, worauf die rauen Ränder sich auf das engste an die Wandplätzchen anschmiegen. Losgelöste Tapetenstellen klebt man mit dem üblichen Roggenkleister einfach wieder an.

Am Tabatgeruch aus einem Zimmer zu entfernen, in dem viel geraucht wurde, stellt man über Nacht ein großes Gefäß mit kaltem Wasser im Zimmer auf und entfernt alle Aschenreste sorgfältig aus dem Zimmer. Das Wasser saugt den Geruch vollständig ein und die Luft wird am nächsten Morgen ganz rein sein.

Der Regenschirm. Viele Frauen haben die schlimme Angewohnheit, den Schirm, den sie beim Ausgehen in enger Umhüllung tragen, was dem Schirm unbestritten ein elegantes Aussehen verleiht, in der gleichen engen Hülle zu lassen. Ein langes, andauerndes Zusammenrollen schadet dem Bezug, und man soll sich nicht wundern, wenn die Seide bald in den Fugen bricht. Man stelle seinen Schirm stets offen in den Schrank. Weitere Fehler werden mit nassen Schirmen begangen. Er soll trocken, wird kurzerhand aufgespannt und hingestellt. Auch das ist falsch. Durch dieses Aufspannen in nassem Zustande wird der Bezug übermäßig gedehnt und, da er leicht ist, trocknet er in dieser gezerrten Form. Beim späteren Zusammenrollen wird sich das hervorgerufene Uebel sogleich zeigen, denn es fällt jetzt schwer, den Schirm in seine ursprüngliche Lage zu bekommen. Man spanne einen nassen Schirm stets nur halb auf, damit sich der Stoff nicht ausdehnen kann. Auch achte man darauf, daß der nasse Schirm mit der Krücke nach unten zum Trocknen aufgehängt wird. In dieser Lage läuft das Wasser gleichmäßig vom Stoff und den Stangen ab, es kann sich nirgends festsetzen und Roststellen hervorrufen, wie das im umgekehrten Falle leicht passiert. Kosten die Schirmstangen aber erst einmal, so ist ein Brechen gar bald zu befürchten.

Um zwei liebe Mitglieder trauert der Gewerbeverein
 In Gruppe Berlin-OSB starb am 2. Juli 1925
 nach mehr als dreizehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied
Fraulein Luise Müller,
 geboren am 7. September 1862 in Falbe a. b. Saale.
 In Gruppe Weimar starb am 15. Juni 1925 unser
 liebes Mitglied
Frau Clara Stolpp, geb. Hölz,
 geboren am 13. Mai 1866 in Neu-Blummingen, Kreis
 Raumburg a. S.

Inhalt: Eingeklärt. Freunde. Das britische Gewerkschaftersystem. (Schluß). Arbeitslosigkeit. Das unsere Bewegung. Gewerband Berlin. Berlin-OS. Dielefeld. Arbeit gebelie Luthers und Mühligen aus der Korrespondenz. Frauenvesse. Durch Arbeit gebelie Luthers. Ob deinem Kinde keine kleinen runden Gegenstände zum Spielen! Wie können Obstkaltschalen nahrhaft gestaltet werden? Ein ausgezeichnetes Rezept. Beschädigungen der Tapete. Vom Tabatgeruch. Der Regenschirm. Todesnachrichten.